

Vorlagennummer: VO/26/128
Vorlageart: Entscheidungsvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Bürgermeister
gez. Pape

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 03.03.2026, öffentlicher Teil

Datum: 27.08.2026
Federführung: Bürgerservice und Sicherheit

Beratungsfolge

Gremium	Termine
Ausschuss für Ordnung, Feuerwehr & Verkehr (Entscheidung)	22.09.2026

Sachverhalt

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 03.03.2026, öffentlicher Teil.

Finanzielle Auswirkungen

-

Bewertung der Klimarelevanz

Ist die Vorlage klimarelevant?	Ja		Nein		
Treibhausgas-Ausstoß in CO ₂ e	Erhebliche Reduktion	Geringfügige Reduktion	Geringfügige Erhöhung	Erhebliche Erhöhung	Nicht ermittelbar
Bemerkung					

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss genehmigt Inhalt und Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 3. März 2026.

Anlage/n

1 - Niederschrift OFV 03.03.2026 öffentlicher Teil (öffentlich)

Beteiligte Fachbereiche:

N i e d e r s c h r i f t

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr & Verkehr

Sitzungstermin: Dienstag, 03.03.2026
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 18:53 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend

Vorsitzender

Ratsherr Thomas Nelsbach

Mitglieder

Ratsherr Joachim Bobert

Ratsherr Hartmut Botz

Ratsfrau Dr. Monika Broy

Ratsherr Eckhard Buchholtz

Vertretung für: Ratsfrau Nadine
Hüsmann

Ratsfrau Swantje Day

Ratsherr Sascha Jetten

Ratsfrau Annkathrin Körfer

Ratsherr Dirk Küppers

Ratsfrau Christiane Merz-Valsamidis

Ratsfrau Nadia Rabhi

Ratsherr Dr. Alexander Schneider

Ratsherr Marvin Schroeder

Ratsfrau Birgitt Schubert-Logen

Ratsherr Werner Steinke

Ratsfrau Anja Wallenfang

Ratsherr Ulrich Welfers

Ratsherr Mark Bonitz

Vertretung für: Frau Viviane Broy

Herr Jörg Bocker

Herr Florian Hansen

Herr Frank Otten

Herr Rainer Pfennig

Frau Cäcilie Reimer

Frau Berit Verspohl

Herr Christoph Wassenberg

Verwaltung

Bürgermeister Christian Pape

Erste Beigeordnete Christine Karneth

Frau Sonja Krämer
Frau Andrea Mühren
Frau Dana Musebrink
Herr Ralf Jacobs

Abwesend	
Mitglieder	
Ratsfrau Nadine Hüsmann	fehlt entschuldigt
Frau Viviane Broy	fehlt entschuldigt

Unter dem Vorsitz von Ratsherr Thomas Nelsbach versammelt sich heute im Sitzungssaal des Rathauses der Ausschuss für Ordnung, Feuerwehr & Verkehr der Stadt Wegberg.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Einladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Der Ausschuss für Ordnung, Feuerwehr & Verkehr stellt die Tagesordnung wie folgt fest.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Angelegenheiten des Ausschusses

- 1.1 Bestellung der Schriftführung
- 1.2 Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger
- 1.3 Mitteilungen -öffentlicher Teil-
- 1.3.1 Liste der offenen Anträge - OFV (Stand 03.03.3026)
- 1.4 Beschaffung eines TLF 4000 für die Löschinheit Arsbeck

2 Anträge nach § 2 der Geschäftsordnung

- 2.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nach § 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wegberg "Einrichtung einer Tempo-30-Zone im Bereich der Straße In Gripekoven"

3 Vorschläge an den Rat

- 3.1 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an weiteren verkaufsoffenen Sonntagen

Nichtöffentlicher Teil

4 Angelegenheiten des Ausschusses

- 4.1 Mitteilungen - nichtöffentlicher Teil-

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Angelegenheiten des Ausschusses

zu 1.1 Bestellung der Schriftführung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Ausschuss für Ordnung, Feuerwehr und Verkehr beschließt, Frau Dana Musebrink als Schriftführerin und Frau Andrea Mühren als stellvertretende Schriftführerin zu bestellen.

zu 1.2 Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger

Herr Nelsbach verpflichtet folgende sachkundige Bürgerinnen und Bürger:

- Frank Otten
- Berit Verspohl
- Christoph Wassenberg
- Jörg Brocker

Die Verpflichtungserklärungen sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Ordnung, Feuerwehr und Verkehr nimmt Kenntnis.

zu 1.3 Mitteilungen -öffentlicher Teil-

Herr Nelsbach teilt mit, dass die Verwaltung ab der nächsten Sitzung auch regelmäßig über die Bereiche „Feuerwehr“ und „kommunaler Ordnungsdienst“ berichten werde.

zu 1.3.1 Liste der offenen Anträge - OFV (Stand 03.03.2026)

Herr Steinke teilt bezogen auf die laufende Nr. 1 „Kreuzung Grenzlandring in Wegberg-Beeck Am Friedhof / Richtung Ellinghoven bzw. Mönchengladbach K12“ mit, dass er die Angaben des Verfassers des Bürgerantrages bestätigen könne und fragt nach dem Zeitfenster der Bearbeitung.

Frau Krämer antwortet, dass die Verwaltung hier auf die Polizei angewiesen sei und die Warteliste für die Durchführung von Messungen bei der Polizei lang sei. Im Juni 2025 habe es bereits einen gleichlautenden Antrag gegeben, welcher vom Landesbetrieb Straßenbau NRW abgelehnt worden sei. Deshalb müsse hier das Ergebnis der Messungen abgewartet werden, um anschließend mit neuer Datenlage erneut das Gespräch mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW zu suchen.

Herr Welfers schlägt vor, die Linksabbiegerspuren zu verkürzen und fragt nach, ob dies rechtlich möglich sei.

Frau Krämer werde diesen Vorschlag mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW und der Polizei besprechen.

Herr Küppers teilt zu der laufenden Nr. 4 „Geschwindigkeitsmessung Dülkener Straße“ und „Markierung Tempo 30“ mit, dass kurzfristig noch ein weiterer Antrag eingehen werde.

Beschluss:

Der Ausschuss für Ordnung, Feuerwehr und Verkehr nimmt Kenntnis.

zu 1.4 Beschaffung eines TLF 4000 für die Löschinheit Arsbeck

Herr Welfers fragt nach, ob es schon konkrete Planungen für das TLF 4000 für die Löschinheit Arsbeck gebe. Die Frage sei, ob es sich für 670.000 Euro um ein Standard TLF 4000 handle oder um ein Fahrzeug mit spezialisiertem Aufbau für Vegetationsgebiete wie beispielsweise ein Unimog.

Frau Karneth erklärt, dass es sich um eine Ersatzbeschaffung des bisherigen Fahrzeuges handle. Der Löschzug 3 sei insbesondere für die Waldbrandbekämpfung zuständig. Mit dem neuen Fahrzeug werden die Funktionen weiterhin erfüllt.

Herr Bonitz fragt nach, ob das bisherige Fahrzeug versteigert werde.

Frau Karneth bestätigt dies.

Herr Dr. Schneider erkundigt sich nach der Nutzungsdauer des Fahrzeuges.

Frau Karneth führt aus, dass das Plankonzept der Feuerwehrfahrzeuge dem Brandschutzbedarfsplan entnommen werden könne. Das aktuelle TLF 4000 sei aus dem Baujahr 2006, sodass die Nutzungsdauer von 20 Jahren, nach Auslieferung des neuen Fahrzeuges, bereits überschritten ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Ausschuss für Ordnung, Feuerwehr und Verkehr beauftragt die Verwaltung, das Vergabeverfahren zur Beschaffung eines TLF 4000 für die Löscheinheit Arsbeck einzuleiten, sobald die vorläufige Haushaltsführung beendet ist.

zu 2 Anträge nach § 2 der Geschäftsordnung**zu 2.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nach § 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wegberg "Einrichtung einer Tempo-30-Zone im Bereich der Straße In Gripekoven"**

Herr Dr. Schneider führt aus, dass er die Argumentation der Verwaltung nachvollziehen könne. Er fragt die Verwaltung nach der Haltung zu der Anfrage seiner Fraktion bezüglich der Bürgerbeteiligung bei Tempo 30 Zonen.

Frau Karneth erklärt, dass die Anfrage in der Ratssitzung am 24. März behandelt werde. Die Rechtslage werde in der Vorlage dargestellt werden, es komme sehr auf den Einzelfall an.

Beschluss:

Der Ausschuss für Ordnung, Feuerwehr und Verkehr nimmt Kenntnis.

zu 3 Vorschläge an den Rat**zu 3.1 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an weiteren verkaufsoffenen Sonntagen**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Rat der Stadt Wegberg beschließt den Erlass der folgenden Ordnungsbehördlichen Verordnung:

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an weiteren verkaufsoffenen Sonntagen

Aufgrund des § 6 Absatz 4 in Verbindung mit Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2018 (GV. NRW. S. 172), und der §§ 27 ff. des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW S. 528) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 10. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1184) wird von der Stadt Wegberg als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Wegberg vom 24.03.2026 folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Verkaufsstellen, in den nachfolgend aufgeführten Straßen, dürfen an den Sonntagen 26.04.2026, 05.07.2026, 04.10.2026, und 29.11.2026 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

Wegberger Fußgängerzone, in der Hauptstraße, Passage Alt-Berk, An der Gracht, Karmelitergasse und Rathausplatz sowie Burgstraße.

§ 2

Die Ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach dem Tag ihrer Verkündung in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2026 außer Kraft.

Nichtöffentlicher Teil

zu 4 Angelegenheiten des Ausschusses

zu 4.1 Mitteilungen - nichtöffentlicher Teil-

- - - - -

Der Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung um 18:53 Uhr.

Gez. Nelsbach

Thomas Nelsbach
Vorsitzender

Gez. Musebrink

Dana Musebrink
Schriftführerin